

Kristallverguss B-Komponente

Revision: 04.01.2023

Version: 1.0

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Kristallverguss B-Komponente

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Vergussmaterial

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adhesive Products GmbH
Enggasse 12
94345 Aholfing
Deutschland

Telefon: +49 9429 8381
Telefax: +49 9429 9499876
E-Mail: adhesive.products@t-online.de

Sachkundige Person: Johann Lang
E-Mail (Sachkundige Person): adhesive.products@t-online.de

1.4 Notfall-Telefonnummer

Johann Lang: +49 171 4019737
Giftzentrale München: +49 89 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Sektion	Gefahrenklasse	Gefahrenklasse und Kategorie	Gefahrenhinweis
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Irrit.2	H315
3.3	Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Eye Irrit. 2	H319
4.1	Langfristig (chronisch wassergefährdend)	Aquatic Chronic 3	H412

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Kristallverguss B-Komponente

Revision: 04.01.2023

Version: 1.0

Piktogramm



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H315: Verursacht Hautreizungen
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H412: Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P264 : Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen
P305+351+338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Produktart: Gemisch

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: 2-komponentiges Vergussmaterial

Stoffname	EC-No CAS-No	Inhalt	Gefahrenklasse	H-Sätze
Dodecyl acrylate	EC: 218-463-4 CAS: 2156-97-0	5 - 10 %	Skin Irrit 2, Eye Irrit 2, STOT SE 3, Aquatic chronic 3	H315, H319, H335, H412

Kristallverguss B-Komponente

Revision: 04.01.2023

Version: 1.0

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung der Haut sorgfältig mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizt die Augen und die Haut.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Wasser.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

Kristallverguss B-Komponente

Revision: 04.01.2023

Version: 1.0

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Keine Informationen verfügbar.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augen und Hautkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen mechanisch aufnehmen. Kleinere Mengen und/oder Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Den Behälter fest verschlossen halten.
Für gute Raumbelüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Behälter trocken und dicht(!) geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Vor Lichteinwirkung schützen. Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 30 °C aufbewahren. Kann unter starker Wärmeentwicklung polymerisieren.

Kristallverguss B-Komponente

Revision: 04.01.2023

Version: 1.0

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Informationen hierzu finden Sie im technischen Datenblatt (TDB).

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Bei Vollkontakt und bei Spritzkontakt: Handschuhe aus Nitril-Kautschuk, Durchbruchzeit > 480 min. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Spritzschutz:

Handschuhe aus Neopren.

Körperschutz

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	Charakteristisch
Flammpunkt	> 100 °C
Dampfdruck bei 20 °C	< 3 hPa
Explosionsgefahr	Nicht gegeben

Kristallverguss B-Komponente

Revision: 04.01.2023

Version: 1.0

Dichte bei 25 °C	1,25 – 1,35 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser (20 °C)	Nicht mischbar
Viskosität 23°C	200 - 400 mPa*s (dünnflüssig)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt wird normalerweise stabilisiert geliefert. Es kann jedoch nach wesentlicher Überschreitung der Lagerzeit und/oder Lagertemperatur unter Wärmeentwicklung oder unter Lichteinwirkung polymerisieren.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Starke Oxidationsmittel, Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sensibilisierung der Atemwege/ Haut:

Meerschweinchen in Tierversuchen zeigt die Substanz schwach ausgeprägte bzw. keine sensibilisierenden Eigenschaften. Beim Menschen liegen Hinweise auf sensibilisierende Wirkung der Substanz vor. Sensibilisierung der Haut Kategorie 1 B (UN-GHS)

Aspirationsgefahr:

Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften (Struktur-Wirkungs-Beziehungen) (Analogie)

Keimzellmutagenität:

Sowohl positive als auch negative Resultate in vitro Mutagenitäts-/Genotoxizitätstests. Keine experimentellen Hinweise auf Genotoxizität in vivo vorhanden. Gesamtbewertung: Nicht mutagen nach international anerkannten Kriterien.

Kristallverguss B-Komponente

Revision: 04.01.2023

Version: 1.0

Karzinogenität:

Keine spezifischen Testdaten vorhanden. Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften.(Struktur-Wirkungs-Beziehungen) (Analogie)

Reproduktionstoxizität/Teratogenität:

Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet.

Beurteilung der Gefährlichkeit für die menschliche Gesundheit: CMR: nein

Spezifische Zielorgan-Toxizität:

Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften(einmalige Exposition)

Spezifische Zielorgan-Toxizität: Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften (wiederholte Exposition)

Ratte oral, 49 d, 0, 30, NOAEL 100, 300, 1000 mg/kg 300 mg/kg

Allgemeine Angaben:

Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt sowie Einatmen von Produktdämpfen sollte vermieden werden.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften.

12.3 Biologische Abbaubarkeit

leicht abbaubar, 79/831/EWG ca. 94 %Modified OECD Screening Test, 28 d (Eigene Untersuchung)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nein
vPvB: nein

Kristallverguss B-Komponente

Revision: 04.01.2023

Version: 1.0

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen. Nicht im Hausmüll entsorgen.

Abfallschlüssel Produkt

070208 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern – andere Reaktions-Reaktions- und Destillationsrückstände

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender fachgerechter Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

- | | | |
|------|---|--|
| 14.1 | UN Nummer | (unterliegt nicht den Transportvorschriften) |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | nicht relevant |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen | nicht relevant |
| | Klasse | - |
| 14.4 | Verpackungsgruppe | nicht relevant |
| 14.5 | Umweltgefahren | keine |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| | Keine | |

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR/RID/ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Kristallverguss B-Komponente

Revision: 04.01.2023

Version: 1.0

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA/DGR.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche und stillende Mütter beachten (EG-Richtlinie 92/85/EWG).

Wassergefährdungsklasse: 1: schwach wassergefährdend (VwVwS, Anhang 2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung für Stoffe in diesem Gemisch wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

-

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

Kristallverguss B-Komponente

Revision: 04.01.2023

Version: 1.0

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
MARPOL	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships (abbr. of "Marine Pollutant")
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by Rail)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
TGRS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreich)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU GHS)

16.3 Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Kristallverguss B-Komponente

Revision: 04.01.2023

Version: 1.0

Die Daten basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Das SDB gibt Auskunft über Sicherheit, Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung. Es sichert keine spezifischen Eigenschaften zu.